



FZN-Newsletter Nr. 3 (August/September 2017)
(Verteilung für Mitglieder über den FZN-Verteiler)

1. Meldungen und Termine innerhalb des Forschungszentrums Neurosensorik
2. Ausschreibungen für die Forschungsförderung
3. Informationen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

1. Meldungen und Termine innerhalb des Forschungszentrums Neurosensorik

Informationsveranstaltung zur Antragstellung von Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)

Das Forschungszentrum Neurosensorik organisiert zusammen mit der Joint Research Academy (JRA) des Exzellenzclusters „Hearing4all“ die o.g. Informationsveranstaltung zur Antragstellung von Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA). Durchgeführt wird die Informationsveranstaltung durch die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi), die **am 26. Oktober 2017 von 14.00 bis 16.00 Uhr im Konferenzraum 033/034 im NeSSy** umfangreiche Informationen zu den verschiedenen Formaten der KoWi sowie im Speziellen zur Antragstellung im Rahmen der Marie-Curie-Maßnahmen anbieten wird.

Wichtigste Zielgruppe dieser Veranstaltung sind die Doktorandinnen und Doktoranden in der Endphase der Promotion, Postdocs und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie alle andere Forschende, die sich zunächst informieren möchten und vorrangig eine Individualförderung aus den MSCA für sich oder in Kooperation mit Wissenschaftler/innen aus dem Ausland planen. Es werden sicherlich auch bisherige Erfahrungen von MSCA-Fellows präsentiert und die MSCA-Antragstellung detailliert dargestellt.

Jährliche Tagung des Forschungszentrums Neurosensorik am 24. November 2017

Die diesjährige Tagung des Forschungszentrums Neurosensorik wird **am 24. November 2017 von 10.00 bis 16:00 Uhr im Hanse-Wissenschaftskolleg** in Delmenhorst stattfinden. Neben dem Schwerpunkt der Tagung: die neuberufenen Professorinnen und Professoren, die ihre Arbeitsgebiete sowie ihre Forschungsthemen mit Bezug zur Neurosensorik vorstellen, werden sich auch mehrere klinisch-tätige Forscher mit ihren aktuellen Forschungsthemen vorstellen. Das Tagungsprogramm wird demnächst auf der Webseite des Forschungszentrums veröffentlicht.

2. Ausschreibungen für die Forschungsförderung

EU: Human Brain Project ruft zur Interessensbekundung für die anstehende Finanzierungsphase (2018-2020) auf

Das Human Brain Project (HBP) entwickelt Plattformen mit Instrumenten und Services für die Modellierung, Simulation und Datenanalyse im Bereich der Neurowissenschaften. Für die nächsten zwei Jahre stehen Fördergelder bereit, die zur Steigerung der Attraktivität dieser Plattformen eingesetzt werden und neue Kooperationen zwischen Subprojekten anregen sollen.

Das HBP ruft daher potentielle neue Partner auf, Anträge einzureichen. Die beantragten Projekte sollen zur Entwicklung der Plattformen beitragen und den Umfang ihrer Anwendung im Bereich Neurowissenschaften und klinische Forschung erhöhen. Erfolgreiche Antragstellende werden vollwertige Partner im HBP-Konsortium.

Zu folgenden Aufrufen können bis zum 30. September 2017 Anträge eingereicht werden:

- Co-designing the HBP digital infrastructure for advancing the understanding of multilevel brain organization

- Data Protection Officer
- Modelling Allosteric Drugs
- Coordination of Gender Equality Activities

Folgende Aufrufe (mit derselben Einreichfrist) wurden im August 2017 veröffentlicht:

- CEol on comparative single cell analyses of principal neurons and interneurons in mice and humans
- Medical Informatics Platform – exact topic(s) to be defined

Weitere Informationen:

<https://www.humanbrainproject.eu/en/collaborate/open-calls/>

EU: Human Brain Project Education Programme - Call for Expression of Interest for HBP Workshops and HBP Schools

The HBP Education Programme is inviting HBP and non-HBP scientists to submit a proposal for HBP Schools or HBP Workshops and help educating a new generation of young scientists. The educational events will be carried out between April 2018 and March 2020. Further details can be found in the respective Guides for applicants.

Open Calls (published on 4 September 2017)

[HBP Workshops 2018](#) (EUR 90,000 and additional work support of 15-20 person/months; split between five proposals)

For questions regarding this CEol please email: hbp-workshop18@opencalls.humanbrainproject.eu

Deadline for submission for the HBP Workshops 2018 Call is 12 October 2017 (5 pm CEST)

[HBP Schools](#) (EUR 75,000 and additional work support of 9-12 person/months; split between three proposals)

For questions regarding this CEol please email: hbp-schools@opencalls.humanbrainproject.eu

Deadline for submission for the HBP Schools Call is 30 November 2017 (5 pm CET)

EU: ERC veröffentlicht vorläufiges Arbeitsprogramm 2018

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council - ERC) hat am 19. Juli 2017 ein vorläufiges Arbeitsprogramm mit Informationen zu den Ausschreibungen für 2018 veröffentlicht. Der ERC fördert im Arbeitsprogramm 2018 unter Horizont 2020 mit 1,86 Milliarden EUR exzellente Forschende mit bahnbrechenden Projekten aus allen Wissenschaftsbereichen. Der ERC schreibt die drei aus den vergangenen Jahren bekannten Förderlinien aus: Starting Grants, Consolidator Grants und Advanced Grants. Außerdem wird die Förderlinie Synergy Grants wieder eingeführt.

In allen Förderbereichen können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jeder Nationalität bewerben. Maßgeblich ist, dass die Forschungsprojekte an einer Einrichtung in Europa durchgeführt werden.

Anträge für die Starting Grants können ab dem 3. August 2017 eingereicht werden. Starting Grants richten sich an exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen, die sich 2 bis 7 Jahre nach der Promotion befinden und die eine eigene unabhängige Karriere starten und eine eigene Arbeitsgruppe aufbauen möchten.

Die Einreichungsfrist ist der 17. Oktober 2017.

Die Ausschreibung für die Consolidator Grants wird vom 24. Oktober 2017 bis zur Einreichfrist am 15. Februar 2018 geöffnet sein. Für den Consolidator Grant können sich exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen bewerben, sofern ihre Promotion 7 bis 12 Jahre zurückliegt.

Im kommenden Jahr wird dann die Bewerbung für die Advanced Grants vom 17. Mai 2018 bis 30. August 2018 möglich sein. In dieser Förderlinie können sich exzellente, etablierte Forschende bewerben, die bereits mehr als 10 Jahre wissenschaftliche Spitzenleistung vorweisen können.

Die Synergy Grants richten sich an zwei bis vier aufstrebende oder etablierte Forschende, die ihre Fähigkeiten

und Ressourcen in einem Projekt zusammenzubringen, um gemeinsam wissenschaftliche Fragestellungen anzugehen, die zu wissenschaftlichen Durchbrüchen und neuen Ergebnissen führen sollen.

Mit den Synergy Grants sollen bahnbrechende Forschungsprojekte ermöglicht werden, die das Zusammenkommen mehrerer etablierter Forscher, ggf. aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen, erfordert. Die zwei bis vier Principal Investigators können alle an einer Einrichtung oder an verschiedenen Einrichtungen in der EU und den Assoziierten Staaten angesiedelt sein. Die Projekte können maximal 6 Jahre dauern; ein Budget von bis zu 10 Millionen Euro kann beantragt werden.

Insgesamt ist die Förderung von 25 bis 30 Projekten in dieser Ausschreibung vorgesehen.

Die Antragsfrist endet am 14. November 2017.

Weitere Informationen:

<https://erc.europa.eu/news/information-synergy-grants-2018-erc-scientific-council>

http://www.eubuoero.de/erc-synergy.htm/?pk_campaign=nl-nks-erc&pk_kwd=2017-05-18

Für die ergänzende Förderlinie „Proof of Concept“ öffnet die Ausschreibung am 6. September 2017. Wissenschaftler/innen, die bereits einen Starting-, Consolidator-, Advanced oder Synergy Grant haben und ein Forschungsergebnis aus ihrem Projekt vorkommerziell verwerten möchten, können sich auf diese Ausschreibung zu den Einreichungsfristen 16. Januar, 18. April und 11. September 2018 bewerben.

Maßgeblich für die Berechnung der Antragsberechtigung in den Förderlinien Starting Grant und Consolidator Grant ist jeweils das Datum an dem der Doktorgrad verliehen wurde in Relation zum 1. Januar 2018. Der ERC hat einige Sonderregelungen eingeführt, um das Zeitfenster zu verlängern (z.B. Elternzeit, Wehrdienst, lange Krankheit, klinische Ausbildung). Für die Advanced Grants und Synergy Grants gibt es keine Vorgaben zu akademischen Titeln.

Die maximale Projektlaufzeit für Starting Grant, Consolidator Grant und Advanced Grant beträgt 5 Jahre. Die Fördersumme beträgt bis zu 2 Millionen EUR für die Starting Grants, bis zu 2,75 Millionen EUR für die Consolidator Grants und bis zu 3,5 Millionen EUR für die Advanced Grants.

Für einen Synergy Grants können bis zu 14 Millionen EUR beantragt werden für einen Zeitraum bis zu sechs Jahren.

Weitere Informationen:

<https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/ERC-Work-Programme-2018.pdf>

<https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/Info for Applicants StG-CoG-2018 draft 19072017 pre-publication.pdf>

<https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/Info for Applicants SYG-2018 draft 19072017 pre-publication.pdf>

DFG: Modifikation des Emmy Noether- und Heisenberg-Programms ab 2018

Die DFG hat zum 1. Januar 2018 Modifikationen der Antragsbedingungen im Emmy Noether- und Heisenberg-Programm beschlossen. Im Emmy-Noether-Programm entfällt der zwölfmonatige Auslandsaufenthalt als Regelnachweis für die internationale Forschungserfahrung, und W2-Stelleninhaber in einer frühen Karrierephase sind antragsberechtigt. Die reguläre Förderdauer erhöht sich auf sechs Jahre, und in der klinischen Forschung können Rotations- anstelle von Nachwuchsgruppenleitungsstellen beantragt werden. Zusätzlich kann man einen zweckgebundenen Familienzuschlag von bis zu 6000 Euro pro Jahr beantragen. Bei einem Antrag im Heisenberg-Programm muss zukünftig nicht mehr eine Programmvariante ausgewählt werden. Vielmehr ist nach einer Bewilligung die Wahl – und der Wechsel – zwischen einem Heisenberg-Stipendium, einer -Stelle, einer -Rotationsstelle oder einer -Professur möglich.

Weitere Informationen zu den Modifikationen finden Sie unter:

www.dfg.de/emmy_noether und www.dfg.de/heisenberg

Heineken Preis 2018

Der Heineken Preis zeichnet zweijährlich fünf exzellente Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus, die aus den Fachbereichen Biochemie und Biophysik, Kognitionswissenschaften, Umweltwissenschaften, Geschichte oder Medizin stammen. Der Preis ist für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gedacht, die derzeit aktiv in ihrem Bereich tätig sind und deren Forschungen künftigen innovativen Entdeckungen den Weg bereiten. Potentielle Preisträger werden von Forschungseinrichtungen oder Einzelpersonen nominiert.

Bewerbungsschluss: 15. Oktober 2017

Dotierung: 200.000,- EUR p.P.

Weitere Informationen: <https://www.knaw.nl/en/awards/heineken-prizes/heineken-prizes-2018>

3. Informationen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

Hans-Böckler-Stiftung: Neue Fördermittel - Maria-Weber-Grant für PostDocs

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt ab sofort den sogenannten **Maria-Weber-Grant** für herausragende Wissenschaftler/innen in der Postdoc-Phase aus.

Zielgruppe sind Juniorprofessoren und Habilitanden aller Fachgebiete. Die Antragsteller/innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich so Freiräume für ihre Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000€ pro Semester dotiert.

Die Bewerbungsfrist für den Maria-Weber-Grant ist der 15. September 2017

Weitere Informationen:

https://www.boeckler.de/20_108841.htm

For Women in Science - für Wissenschaftlerinnen mit Kindern

Junge Wissenschaftlerinnen sollen von häuslichen Aufgaben entlastet werden. Die damit gewonnene Zeit gibt ihnen die Möglichkeit, trotz der Doppelbelastung weiterhin wissenschaftlich auf hohem Niveau tätig zu sein. Jährlich werden drei Doktorandinnen für die Dauer eines Jahres gefördert. Die Unterstützung beträgt höchstens 20.000 Euro pro Doktorandin und beinhaltet drei Dimensionen:

1. Eine monatliche finanzielle Entlastung von bis zu 400 Euro für Haushalt oder zusätzliche Kinderbetreuung, um den Forscherinnen zusätzliche Zeit für die wissenschaftliche Arbeit zu geben.
2. Ein individualisiertes Karriere-Förderprogramm mit Komponenten wie z.B. Coaching, Mentoring, Karriereseminare.
3. Eine im Sinne der Förderung zweckgebundene finanzielle Leistung an die jeweilige Forschungseinrichtung.

Einsendeschluss ist jeweils der 30. November eines Kalenderjahres.

Weitere Informationen:

<http://www.fwis-programm.de/informationen-zum-deutschen-programm/>

VolkswagenStiftung: Freigeist-Fellowships für PostDocs

Das Angebot der Freigeist-Fellowships der VolkswagenStiftung richtet sich an außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten, die sich zwischen etablierten Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben möchten.

* alle Fachgebiete

* Förderart: eigene Stelle (Nachwuchsgruppenleitung)

* max. 1 Mio. Euro

* max. 5 (+3) Jahre

* exzellente Nachwuchswissenschaftler(innen), die außergewöhnliche, risikobehaftete Wissenschaft zwischen etablierten Forschungsfeldern betreiben möchten

* Voraussetzungen: Promotion vor max. vier Jahren; Anbindung an eine Forschungsinstitution in Deutschland; erfolgter Wechsel des akademischen Umfelds; Auslandsaufenthalt

Der nächste Stichtag für Anträge: 12. Oktober 2017.

Weitere Informationen:

https://www.volkswagenstiftung.de/nc/freigeist-fellowships.html?tx_itaofundinginitiative_itaofundinginitiativelist%5Bcontroller%5D=FundingInitiative&cHash=29d4f3d9556a5d7f02d3a438b7a91ac7

Daimler und Benz Stiftung: Postdoktorandenförderung 2018

Ziel des Programms ist es, die Autonomie der nächsten Wissenschaftlergeneration zu stärken sowie engagierten Forschern den Berufsweg während der produktiven Phase nach ihrer Promotion zu ebnen. Das Stipendienprogramm richtet sich an junge promovierte Wissenschaftler, die sich in der Frühphase ihrer Postdoktorandenzeit befinden. **Im Sinne der Stiftungssatzung ist es für sämtliche Fachdisziplinen und Themen offen.** Voraussetzungen sind ein eigenes Forschungsvorhaben und die institutionelle Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland. Zudem sollte aus dem Antrag hervorgehen, dass der Bewerber sich bewusst für eine wissenschaftliche Karriere entschieden hat und diese zielstrebig verfolgt.

Bewerber können die Stipendien ausschließlich für die Unterstützung eines eigenen Forschungsprojekts beantragen. Hierbei kann es sich sowohl um die Erweiterung eines bereits laufenden Vorhabens als auch um ein neues Projekt handeln.

Das Stipendium wird für die Dauer von zwei Jahren gewährt; die jährliche Fördersumme beträgt 20.000 Euro. Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Forschungen müssen die Stipendiaten nach einem Jahr einen Zwischenbericht und nach Ende des Stipendiums einen Abschlussbericht erstellen.

Der Förderbetrag kann im Ermessen des Bewerbers vorzugsweise für folgende Zwecke eingesetzt werden: Spezialchemikalien und "Kits", Geräte, Computer, befristete Einbindung wissenschaftlicher Hilfskräfte, Forschungsreisen, Teilnahme an Tagungen sowie Organisation eigener Konferenzen. Das Stipendium dient hingegen nicht der Finanzierung der eigenen Lebenshaltungskosten und kann ebenfalls nicht als Ersatz für typische Aufgaben der Forschungseinrichtung verwendet werden (z.B. Overhead- und Druckkosten, Verbrauchsmittel wie Basischemikalien, Papier etc.)

Anderweitige Förderungen des Bewerbers werden nicht auf das Stipendium angerechnet.

Die genauen Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf den Internetseiten der Daimler und Benz Stiftung.

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und müssen bis zum 1. Oktober 2017 (24.00 Uhr) vollständig (d.h. inklusive der vertraulichen Empfehlungsschreiben) über das Online-Bewerbungsportal oder schriftlich eingereicht werden.

Ansprechpartnerin: Susanne Hallenberger Tel. +49 6203-1092-0 hallenberger(at)daimler-benz-stiftung.de

Weitere Informationen:

<http://www.daimler-benz-stiftung.de>

http://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/images/dbs-bilder/nachwuchs/postdoktoranden-2018/Postdoc_Ausschreibung_deutsch.pdf

http://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/images/dbs-bilder/nachwuchs/postdoktoranden-2018/Postdoc_Ausschreibung_englisch.pdf

<http://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/nachwuchs/stipendienprogramm-fuer-postdoktoranden.html>

Canon Foundation: Research Fellowship

Annually, the Canon Foundation in Europe grants up to 15 Fellowships to highly qualified European and Japanese researchers. European Fellows are expected to pursue a period of research in Japan whereas Japanese Fellows are expected to do their research in Europe.

Canon Foundation Fellowships are for a minimum period of three months up to maximum of one year.

All fields of research are supported. There are no limitations or restrictions. Applicants do not have to be currently enrolled or employed at the time of applying.

Applicants should have obtained at least a Master's degree within the last ten years of applying to the Canon Foundation.

The financial support for Research Fellows ranges from 22,500 Euro to 27,500 Euro per year and pro-rata for different periods.

Weitere Informationen:

<http://www.canonfoundation.org/programmes/research-fellowships/>